

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME ZUR „AUF SICHT FÜHRENDEN PERSON“

In Kooperation mit Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Ursachen von Unfällen oder Sachschäden bei Veranstaltungen, Events und Produktionen sind vielschichtig. Die Zuordnung der haftenden Personen lassen sich oftmals nur gerichtlich klären. Nicht selten werden dabei ein Fehlverhalten des Veranstalters und der technischen Mitarbeiter*innen festgestellt. Dies führt in der Regel zu empfindlichen Strafen. Unwissenheit über bestehende Sicherheitsregeln und fehlende Fachkunde spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung muss dabei oberstes Ziel sein, die Besucher*innen, Beschäftigte und Mitwirkende nicht zu gefährden. Um die entsprechenden Gefahren bei einer Veranstaltung zu vermeiden, hat der Gesetzgeber einschlägige Vorschriften für die Kultur- und Veranstaltungsbranche erlassen, die zu beachten den Betreibern, Veranstaltern und technischen Verantwortlichen zukommt.

Bei der Durchführung einer Veranstaltung in einer Veranstaltungsstätte ist die Anwesenheit des Betreibers und der technischen Verantwortlichen unerlässlich. Dies wurde in den einzelnen Bundesländern beispielsweise in der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sowie in den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften geregelt. Zu den Versammlungsstätten zählen beispielsweise die Veranstaltungshallen, Bürger- und Sporthallen sowie Schulaulen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 200 Besuchern. Zunehmend ist festzustellen, dass gerade kleinere Gemeinden und Städte die gesetzlichen Vorschriften aus Gründen zu geringer Personaldecke nicht einhalten können. Zu wenig speziell ausgebildete Fachkräfte stehen zur Verfügung. Durch die spezielle Schulung zur „Aufsicht führenden Person“ (Haus- und Hallenmeister*innen, Verantwortliche der Hallenvermietung etc.) kann das bestehende Kompetenzdefizit verbessert und die Sicherheit bei Veranstaltungen wesentlich erhöht werden.

Die Event-Akademie bietet hierzu eine interessante und zugleich effektive Weiterbildungsmaßnahme zur Erreichung der notwendigen Qualifizierung an. Ziel des Lehrganges ist es, die organisatorischen und technischen Mitarbeiter in den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu schulen, damit eine gesetzeskonforme Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten ist.

Durch die Qualifizierung der Beteiligten zu sogenannten „Aufsicht führenden Personen“ werden diese in die Lage versetzt, Bühnenproben und Aufführungen gesetzeskonform zu beurteilen und notwendige Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung zu veranlassen.

ZIELGRUPPE

Hausmeister*innen von Mehrzweck- und Bürgerhallen, Sporthallen, Messen und Kongresszentren sowie Schulen mit Veranstaltungsräumen, Leiter*innen von Kulturämtern und Stadtverwaltungen, Schulleiter*innen, Organisatorisch Verantwortliche der Hallen in Städten und Gemeinden, Vereinsvorstände, die im Rahmen von Mietverträgen die öffentlichen Hallen regelmäßig nutzen.



VORAUSSETZUNGEN

Erfahrungen im Veranstaltungsbetrieb von Gemeinden und Stadthallen, Messen und Kongresszentren sowie im Schulbetrieb

ABSCHLUSS

Zertifikat nach regelmäßiger Teilnahme und bestandenem internen Abschlusstest.

LEHRGANGSINHALTE*

- Nutzungsgenehmigung
- Flucht- und Rettungswege
- Besucherplätze und Einrichtungen für Besucher
- Begriffsdefinitionen im Umgang mit der VStättVO
- Technische Anlagen und Einrichtungen, besondere Räume
- Brandverhütung
- Aushänge für Veranstaltungen
- Betreiberpflichten
- Gefährdungsanalyse in Veranstaltungsstätten
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeitsschutz und weitere rechtliche Bedingungen

***Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**



LEHRGANGSDATEN

Termine 2022:

AUFSICHT FÜHRENDE PERSON

AFP 22 23.- 24.11.2022

Dauer:

2 Tage

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 19, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

Tag 1: 10:00 – 17:00 Uhr

Tag 2: 09:00 – 17:00 Uhr

Lehrgangsgebühr:

520,00 EUR

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).
- Wir können Ihnen in Ausnahmefällen (falls Ihnen kein Laptop zur Verfügung steht) die Kompendien gegen einen Aufpreis in Höhe von 30,00 € / Ordner in Papierform zur Verfügung stellen. Falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, geben Sie uns bitte bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn Bescheid. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.